

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Gomer: Fragen zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege Nr. 258/2024

Eingang

5. April 2024

Zuständiges Departement

Sozialdepartement

Beantwortung

Zu den Fragen nimmt das Sozialdepartement wie folgt Stellung:

Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung und der Bedarf steigt aufgrund der demografischen Alterung der Gesellschaft laufend. Der Fachkräftemangel in der Pflege hat sich in den letzten Jahren verschärft. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt und alle Menschen Zugang zu einer guten Pflege haben, müssen mehr Pflegendе ausgebildet und die Berufsverweildauer verlängert werden. Gemäss neuestem Vorsorgebericht des Gesundheitsobservatoriums Obsan steigt der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal bis 2029 schweizweit um rund 36'500 Personen (15'900 Personen auf Tertiärstufe, 12'600 auf Sekundärstufe, 8'000 Personen ohne formalen Ausbildungsabschluss). Der Zusatzbedarf an Personal in Alters- und Pflegeheimen beträgt 26 Prozent und bei der Spitex 19 Prozent (Spitalbereich 14 Prozent).

Im November 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» mit einem Ja-Anteil von 61% angenommen. Die Initiative verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Zudem sollen die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, damit die Pflegequalität nicht leidet.

Die Pflegeinitiative wird in zwei Etappen umgesetzt. Die erste Etappe bildet die Ausbildungsoffensive, für die der Bund ein Gesetz zur Förderung der Ausbildung in der Pflege erlassen hat, das voraussichtlich am 1. Juli 2024 in Kraft tritt. Mit dem kantonalen Einführungsgesetz schafft der Kanton die Grundlagen für die Umsetzung des Bundesgesetzes im Kanton Luzern. Den Kantonen werden folgende Aufgaben zugewiesen:

- Etablierung einer Ausbildungsverpflichtung für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen der Tertiärstufe an Höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH) für Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen sowie Gewährung von Beiträgen für die von diesen erbrachten Ausbildungsleistungen;
- Gewährung von Beiträgen an die Höheren Fachschulen in Pflege zwecks bedarfsgerechter Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse;
- Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an Personen, welche den Bildungsgang Pflege HF oder den Studiengang in Pflege FH absolvieren möchten und Wohnsitz im Kanton haben.

Der Bund wird sich während acht Jahren höchstens zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Gemäss Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf zum Bundesgesetz über die



Förderung der Ausbildung in der Pflege¹ betragen die Kosten für die Förderung der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH schätzungsweise 76 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinden beträgt mindestens 11 Millionen Franken.

Im Zentrum der zweiten Etappe stehen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. So soll die Arbeitszufriedenheit gefördert und die Zahl der Berufsausstiege gemindert werden. Im neuen Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) sollen zehn zentrale Bereiche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geregelt werden, die einheitlich für den gesamten Pflegebereich gelten sollen. Die Vorgaben gehen teilweise über die geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und des zwingenden Arbeitsrechts gemäss Obligationenrecht hinaus. Am 8. Mai 2024 wurde der Vorentwurf dieses Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

1. Wie viele FaGe Ausbildungsplätze, und wie viele HF Pflege Studienplätze müssen die Heime Kriens AG und Spitex Kriens nach Anforderung der kantonalen Ausbildungsverpflichtung besetzen?

Die Ausbildungsverpflichtung im Kanton Luzern ist im Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL Nr. 867; BPG) und in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL Nr. 867a, BPV) geregelt. Für die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung, das heisst für die Erhebung des Ausbildungsbeitrages und die Verteilung an die Leistungserbringer, welche mehr als genügend ausbilden, sind der Spitex Kantonalverband (für die Spitex-Organisationen) und Curaviva Luzern (für die Pflegeheime und Tages- oder Nachtstrukturen) zuständig (§ 5b, BPV). Nachfolgende Betreuungs- und Pflegeberufe werden in der Ausbildungsverpflichtung berücksichtigt (§ 5d, Abs.2, BPV):

Sekundarstufe II EBA (Assistenzstufe)

- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA

Sekundarstufe II EFZ

- Fachfrau Gesundheit / Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ
- Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung (FaBe) EFZ

Tertiärstufe

- Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung FA
- dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann FH
- dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann HF

Der kantonale Bedarf an Abschlüssen ist gemäss Berechnungen des DISG wie folgt:

| | Ausbildungsniveau | Jährlicher Bedarf an Abschlüssen | Ausbildungsjahre bis zum Abschluss | Jährlicher Bedarf an Lernenden |
|---------------|---------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Spitex | Tertiärstufe (FH/HF) | 53 | 3 | 159 |
| | Sekundarstufe II EFZ (FaGe/FaBe) | 62 | 3 | 186 |
| | Sekundarstufe II EBA (Assistenzstufe) | 11 | 2 | 22 |

| | Ausbildungsniveau | Jährlicher Bedarf an Abschlüssen | Ausbildungsjahre bis zum Abschluss | Jährlicher Bedarf an Lernenden |
|--|-------------------|----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
|--|-------------------|----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|

¹ https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/GSD/Vernehmlassungen/2023/2023_05_13_Ausbildungsoffensive_Pflege/Erluterungen_zum_Vernehmlassungsentwurf.pdf?rev=a5408e897e3b46babb7430ca5783886f

| | Ausbildungsniveau | Jährlicher Bedarf an Abschlüssen | Ausbildungsjahre bis zum Abschluss | Jährlicher Bedarf an Lernenden |
|--------------|---------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Pflegerheime | Tertiärstufe (FH/HF) | 68 | 3 | 204 |
| | Sekundarstufe II EFZ (FaGe/FaBe) | 88 | 3 | 264 |
| | Sekundarstufe II EBA (Assistenzstufe) | 58 | 2 | 116 |

Die Berechnung der Ausbildungsplätze erfolgt jeweils anhand der im Vorjahr geleisteten Pflegestunden, dem eruierten Bedarf sowie den Ausbildungskosten. Die Anzahl Ausbildungsplätze ändert somit jährlich. Die definitive Anzahl ist jeweils erst im Folgejahr bekannt (im Verlauf des 2024 für 2023).

Die Spitex Kriens hat für das Jahr 2024 gemäss budgetierten Pflegestunden die Ausbildungsplätze wie folgt berechnet:

- 8 Ausbildungsplätze Fachangestellte Gesundheit (FaGe)
- 5 Studienplätze höhere Fachbildung Pflege (Pflege HF)

Die Heime Kriens bieten im Jahr 2024 folgende Ausbildungsplätze an:

- 18 Ausbildungsplätze Fachangestellte Gesundheit (FaGe)
- 9 Studienplätze höhere Fachbildung Pflege (Pflege HF)

Gemäss Heimleitung wurden die Anforderungen in den letzten Jahren stark übertroffen, ausser im Jahr 2022, da wurden die Vorgaben knapp nicht erfüllt.

2. Wie viele davon können besetzt werden respektive, wie viele Lernende und Studierende der Pflege werden jährlich in den HKAG und SPK ausgebildet?

Die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit (FaGe) beginnt jeweils jährlich im Sommer, wogegen der Studiengang Pflege HF viermal pro Jahr gestartet werden kann.

Die Spitex Kriens konnte im 2024 alle FaGe-Ausbildungsplätze besetzen. Die Studienplätze HF sind für dieses Jahr noch nicht belegt. Die Spitex Kriens setzt alles daran, die entsprechenden Plätze zu füllen.

Die Heime Kriens bilden im Jahr 2024 neben 18 FaGe's und 9 Pflegefachpersonen HF 2 Fachpersonen Betreuung (FaBe) und 10 Personen auf Assistenzstufe aus.

3. Ist es möglich, die ausgeschriebenen Lehrstellen und Studienplätze regelmässig zu besetzen? Falls nein, was sind die Gründe, wenn diese nicht besetzt werden können?

Spitex wie Heime berichten, dass es zunehmend schwierig ist, die Ausbildungs- und Studienplätze zu besetzen. Die Praxis zeigt, dass der grösste Teil der jungen Menschen eine Ausbildung in einer Klinik bevorzugt. Zudem hat generell das Image der Pflegeberufe in den letzten Jahren gelitten.

4. FaGe's sind die bedeutendste Quelle für eine Pflegeausbildung auf Tertiärstufe. Welchen Handlungsspielraum nutzt die Stadt Kriens, um ausreichend FaGe-Ausbildungsplätze zu schaffen?

Die Stadt Kriens macht in den Leistungsvereinbarungen entsprechende Vorgaben gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Demnach richten sich die Ausbildungsverpflichtung der Spitex Kriens und der Heime Kriens nach dem Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL Nr. 867, BPG) und der dazugehörigen Verordnung (SRL Nr. 867a, BPV). Bei der Spitex Kriens umfasst dies auch die Ausbildungsbeiträge (Fr. 116'000 pro Jahr). Bei den Heimen Kriens besteht zudem die Vorgabe, dass kein negativer Saldo (Malus) entstehen darf.

5. In welchem Umfang werden die Studierenden finanziell unterstützt? Welche Verpflichtungen könnten gegebenenfalls bestehen?

Die Heime Kriens wie auch die Spitex Kriens halten sich an die Lohnempfehlungen des Kantons und der Schulen (XUND). Darüber hinaus können ergänzende Lohnbeiträge beantragt werden. Die Heime sowie die Spitex schliessen dafür eine Weiterbildungsvereinbarung mit Verpflichtungszeit von bis zu zwei Jahren ab.

6. Welche zusätzlichen Familienzulagen können die Studierenden in Anspruch nehmen?

Die Heime Kriens und die Spitex Kriens halten sich an die Empfehlungen des Kantons und der Schulen (XUND). Neben den Familienzulagen wird den Mitarbeitenden ein Erziehungsbeitrag ausgerichtet.

7. Welche Pläne hat der Stadtrat Kriens betreffend Umsetzung der Ausbildungsoffensive zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege in Kriens?

Die Stadt Kriens orientiert sich grundsätzlich am Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege (EGFAPG).

8. Prüft der Stadtrat Kriens diesbezüglich, ob Auszubildende und Studierende bereits ab dem 22. Altersjahr Ausbildungsbeiträge und Familienzulagen beantragen können, wie es das "Zentralschweizer Modell" vorsieht?

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege (EGFAPG) verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft am 22. Mai 2024 ab. Das Gesetz sieht vor, dass der Kanton Luzern HF- und FH-Studierende ab dem 25. Altersjahr mit einer Ausbildungszulage unterstützt. Eine zusätzliche Familienzulage ist nicht vorgesehen. Andere Zentralschweizer Kantone sehen eine Unterstützung bereits ab dem 22. Altersjahr und die Ausrichtung einer zusätzlichen Familienzulage vor. Sie folgen dem «Zentralschweizer Modell», welches von XUND² in ihrer Funktion als Koordinationsstelle erarbeitet hat.

Die Abbildung im Anhang 1 zeigt, welche Beiträge in den Zentralschweizer Kantonen angedacht sind (Stand 15. Januar 2024).

Der Stadtrat beobachtet die Entwicklungen in den übrigen Kantonen der Zentralschweiz und verfolgt insbesondere, ob die umliegenden Gemeinden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Massnahmen ergreifen.

Der Stadtrat beobachtet den Fachkräftemangel mit Sorge und anerkennt die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Er ist bereit zu prüfen, ob für die Stadt Kriens die Anwendung des Zentralschweizer Modells sinnvoll und zielführend ist. Wichtig ist dem Stadtrat, dass bei einer allfälligen Anwendung insbesondere die Krienser Organisationen, sprich Heime Kriens und Spitex Kriens, einen Vorteil haben.

9. Welche Entwicklungsmöglichkeiten stehen jungen Berufsleuten mit tertiärer Pflegeausbildung bei den Heimen Kriens AG zur Verfügung?

In den Heimen Kriens stehen je nach Fähigkeiten und Interesse verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weiterbildungen werden explizit unterstützt, beispielsweise in Führung oder Qualität.

Im Grundsatz stehen bei den Heimen Kriens dieselben Möglichkeiten zur Weiterentwicklung wie bei der Spitex zur Verfügung. Sie unterstützen, sofern es mit dem

² XUND steht sowohl für das Bildungszentrum Gesundheit wie auch für den Verband bzw. die Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit der Zentralschweiz. Getragen wird XUND von den regionalen Alters- und Pflegezentren, Spitälern und Spitex-Organisationen sowie deren Branchenverbänden.

Beruf zu tun hat, sozusagen jede Aus- und Weiterbildung. So hat man die Möglichkeit, in themenspezifische Kreise aufzusteigen. Dies können z.B. Fachkreise wie Pflegeexpertise, Wundversorgung und Qualität sein oder Fachkreise welche Führungsaufgaben übernehmen.

10. Welche Entwicklungsmöglichkeiten stehen bei der Spitex Kriens zur Verfügung?

Bei der Spitex Kriens sind höhere Fachausbildungen wie Pflege auf Bachelor- oder Masterstufe, Berufsbildung, Führung wie Teamleitung und -Stellvertretung, Besuch verschiedener CAS, Weiterbildungskurse (Demenz, Palliative Care, Wundmanagement, Kinästhetik, Case Management etc.) möglich.

Kriens, 23. Mai 2024

Anhang 1 – Übersicht Umsetzungsvarianten Zentralschweiz (Stand 15.01.2024)

| | Luzern | Zug | Nidwalden | Schwyz | Uri | Obwalden |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beruflicher Geltungsbereich | FH / HF | FH / HF, FAGE, evt. weitere mit substantziellen Lohneinbussen | FH / HF | FH / HF | FH / HF | FH / HF |
| Zentralschweizer-Beitragsmodell zzgl. zum Lohn: < 22 J: CHF 0 22-24 J: CHF 250-400 25-27 J: CHF 500-800 >= 28 J: CHF 1'000-1'600 Familien: CHF 500-700 | Beiträge (x12): <25 J: CHF 0 25-29 J: CHF 750 > 30 J: CHF 1'500 Familien: CHF 0 <i>Gemäss Medienmitteilung vom 15.01.24 verlangt die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) eine Umsetzung gemäss «Zentralschweizer-Modell».</i> | Beiträge (x12): <22 J: CHF 0 22-24 J: CHF 400 25-27 J: CHF 800 >=28 J: CHF 1'600 Familien: CHF 700 | Beiträge (x12): <22 J: CHF 0 22-24 J: CHF 300 25-27 J: CHF 600 >=28 J: CHF 1'200 Familien: CHF 600 | In Erarbeitung | Beiträge (x12): < 22 J: CHF 0 22-24 J: CHF 250-400 25-27 J: CHF 500-800 >= 28 J: CHF 1'000-1'600 Familien: CHF 500-700 | Beiträge (x12): < 22 J: CHF 0 22-24 J: CHF 300 25-27 J: CHF 600 >= 28 J: CHF 1'200 Familien: CHF 600 |
| <p>Lohnempfehlungen XUND HF-Studierende: CHF 1'500-2'000 FH-Studierende: CHF 1'000-1'500)</p> | | | | | | |
| <p>Wichtig: Alle Zentralschweizer Kantone befinden sich im politischen Prozess. Die oben aufgeführten Modelle entsprechen den aktuell öffentlich zugänglichen Informationen und können weiterhin Änderungen unterworfen sein. Stand: 15. Januar 2024</p> | | | | | | |

(Quelle: <https://xund.ch/das-ist-xund/pflegeinitiative/pflegeinitiative/>)